



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 16 der öffentlichen Sitzung am 30. März 2017

Antrags-Nr. 17-F-21-0012

Einmaliger Zuschuss zur Einführung eines Fachverfahrens bei der Bezirkssozialarbeit - Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die GRÜNEN vom 15.03.2017 -

Aktuell gibt es in der Bezirkssozialarbeit (BSA) kein einheitliches EDV-Programm, mit dem gearbeitet wird. Vielmehr gibt es verschiedene Programme, die nicht miteinander vernetzbar sind und somit viel Arbeitszeit binden. Diese fehlt dann bei der direkten Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern. Aber es fehlt auch die für eine adäquate Personalbedarfsbemessung notwendige technische Grundlage ist nicht gegeben.

Ziel der Einführung des Fachverfahrens zur Falldokumentation und Analyse in der Bezirkssozialarbeit ist nicht nur in Zeiten zunehmender Überlastungsanzeigen von Seiten der BSA unnötige Arbeitsschritte weitgehend zu eliminieren, sondern auch die Prozesse und deren Dokumentation qualitativ soweit weiter zu entwickeln, dass die daraus resultierenden Auftrags- und Falldaten direkt in ein Modell zur flexiblen bedarfsgerechten Personalbemessung, wie vom Jugendhilfeausschuss und nicht zuletzt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gefordert, einfließen können.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass der Magistrat für das laufende Jahr 2017 außerplanmäßig Mittel in Höhe von 380.000 Euro für die Einführung und Umsetzung eines Fachverfahrens zur Falldokumentation und Analyse in der Bezirkssozialarbeit bereitstellt. Die Deckung erfolgt aus den zusätzlichen Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs für 2017.

Beschluss Nr. 0090

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis90/Die Grünen vom 15.03.2017 betr.

Einmaliger Zuschuss zur Einführung eines Fachverfahrens bei der
Bezirkssozialarbeit

wird wie folgt angenommen:

Für das laufende Jahr 2017 werden außerplanmäßig Mittel in Höhe von 380.000 Euro für die Einführung und Umsetzung eines Fachverfahrens zur Falldokumentation und Analyse in der Bezirkssozialarbeit bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt aus den zusätzlichen Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs für 2017.

Seite 2 des Beschlusses 0090 vom 30. März 2017

(antragsgemäß Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie 15.03.2017
BP 0033)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2017
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .03.2017
im Auftrag

1. Dezernat II i. V. m. Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock